



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: [Walter Margreiter](mailto:Walter.Margreiter@eben-achensee.tirol.gv.at)

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 17.04.2023, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Paul Astl

GR Marco Hollaus

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Hermann Wörndle

GR Maria-Luise Gerstenbauer

EGR Julia Ruech

EGR Anna Schwaninger

EGR Stefan Unger

EGR Andreas Moser

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Masterplan 2040 - Präsentation des Abschlussberichtes
2. Übernahme des Gst 722/15 ins öffentliche Gut
3. Übernahme von Teilflächen aus Gst 417/2 und 418 ins öffentliche Gut; Entlassung einer Teilfläche aus Gst 1302 als Tauschfläche
4. Löschungserklärung betr Gst 276/16
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Masterplan 2040 - Präsentation des Abschlussberichtes

Der Masterplan 2040 für Infrastrukturprojekte der Gemeinde Eben am Achensee wurde seitens der Communalp GmbH abgeschlossen und am 30.03.2023 den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses präsentiert. BM-StellV Armin Gruber erläutert nochmals, warum die Communalp GmbH seitens der Gemeinde beauftragt wurde und berichtet über deren Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Es wurden in vielen gemeinsamen Sitzungen die möglichen Projekte“ durchleuchtet“.

Seitens des Ausschusses gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Masterplan. Somit kann dieser Plan als Empfehlung des Ausschusses für den Gemeinderat betrachtet werden, um die bevorstehenden Bauprojekte der Gemeinde durchzuführen.

Herr Christoph Peer und Herr Florian Raggl präsentieren als Vertreter der Communalp GmbH den Abschlussbericht des Masterplanes 2040 nun auch dem Gemeinderat.

Es wurden insgesamt 8 Projekte geprüft, wobei die Errichtung eines Kinderbetreuungsentrums, eines Schulzentrums und “Junges Wohnen” priorisiert wurden. Davon steht das Kinderbetreuungszentrum an erster Stelle und auch die Errichtung eines neuen Bauhofes wurde als dringend angesehen. Seitens der Communalp werden die Errichtungskosten betr dem Kinderbetreuungszentrum mit ca. 6,9 Mill. netto und betr des Bauhofes mit ca. 1,6 Mill. netto angegeben. Hinsichtlich des Kinderbetreuungsentrums wird eine Landesförderung in Höhe von 3 Mill. angenommen. Es wurden von der Communalp weiters die Auswirkungen der beiden Projekte auf den Gemeindehaushalt geprüft. Laut deren Berechnungen und Annahmen kann sich die Gemeinde Eben das Kinderbetreuungszentrum mit Baustart 2024 und den Bauhof mit Baustart 2027 “leisten”. Herr Peer erläutert noch die notwendigen Schritte bis zu einem ev. Baubeginn.

Als Standort des neuen Kinderbetreuungsentrums ev. in Kombination mit betreutem Wohnen ist das südlich vom Gemeindeamt gelegene Feld vorgesehen. BM Martin Harb gibt dazu bekannt, dass er mit der Eigentümerfamilie in Kontakt steht.

Auf Anfrage von GR Hansjörg Kostenzer antwortet Herr Peer, dass bei den Kosten für das Kinderbetreuungszentrum der Baurechtszins eingerechnet wurde. Die Kosten für eine ev. Tiefgarage wurden noch nicht einkalkuliert.

BM-StellV Armin Gruber erläutert nochmals, warum die Umsetzung des Kinderbetreuungsentrums so wichtig und an erster Stelle gereiht ist. Durch einen Neubau auf grüner Wiese werden bestehende Räume für andere Nutzungen frei. Er verweist abschließend darauf, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Projekte nun beim Bürgermeister liegt.

2. Übernahme des Gst 722/15 ins öffentliche Gut

Das Gst 722/15 stellt seit vielen Jahren eine von der Öffentlichkeit genutzte Straßenanlage im Bereich Oderdorfweg und Mondscheinweg dar, welche aber noch im Eigentum von Herrn Armin Wildauer und Frau Silvia Wildauer steht. Mit den beiden Eigentümern wurde nun vereinbart, dass dieses Grundstück zur Gänze von der Gemeinde kostenlos übernommen und in das öffentliche Gut einbezogen wird. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die unentgeltliche Übernahme des Gst 722/15, KG Eben, ins öffentliche Gut und die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

3. Übernahme von Teilflächen aus Gst 417/2 und 418 ins öffentliche Gut; Entlassung einer Teilfläche aus Gst 1302 als Tauschfläche

Für die Verkehrserschließung der Fichtengasse wurde vor einiger Zeit im Bereich der Kreuzung mit der Lärchenwiesenstraße eine „Einfahrts-Trompete“ errichtet. Dies leider ohne Einholung der vorherigen Zustimmung der Grundeigentümer. Zur grundbücherlichen Bereinigung sollen nun die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Anton Margreiter, GZ 3343, dargestellten Trennstücke 1 (17 m²) und 2 (8 m²) ins öffentliche Gut übernommen und in das Gst 1301/1 einbezogen werden. Der Eigentümer des Trennstückes 1, Herr Armin Wildauer, will keine Ablöse in Geld, sondern er fordert einen Flächentausch. Als Tauschfläche bietet sich eine Teilfläche des Gst 1302 an der östlichen Grenze des Gst 418 an. Diese Teilfläche ist ca. 82 m² groß und ist für das öffentliche Gut entbehrlich bzw. wird diese Fläche nicht als öffentliche Weganlage genutzt.

Betreffend die zweite Teilfläche führt der Bürgermeister noch Gespräche mit Herrn Dieter Kinigadner.

BM Martin Harb spricht sich für den Tausch mit Familie Wildauer aus. Mehrere Gemeinderät*innen äußern zu diesem Tausch im Verhältnis 1 : 5 ihre Bedenken und verweisen auf ev. Folgewirkungen. GR Josef Rieser schlägt einen Tausch im Verhältnis 1 : 2 vor und die Restfläche soll Familie Wildauer zum üblichen Preis kaufen. Auch BM-StellV Armin Gruber bezeichnet den Tausch als nicht „ideal“ und er verweist darauf, dass es eigentlich nur um ca 2 m² geht, die damals schon als Schotterfläche ausgebildet waren und dann halt asphaltiert wurden.

Der als Zuhörer anwesende Armin Wildauer erklärt die Entstehung dieser Situation und besteht auf einen Tausch im Verhältnis 1 : 5. Er sagt ausdrücklich zu, dass Herr Rupert Wöll weiterhin über die Tauschfläche zu seinem Feld (Gst 415/2) zufahren darf.

Die Verbücherungen sollen gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt mit 14 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut sowie die Entlassung der Teilfläche im Ausmaß von ca. 82 m² aus dem öffentlichen Gut (Gst 1302) zur Einbeziehung in das Gst 418 und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Löschungserklärung betr Gst 276/16

Dieser Punkt wurde schon einmal im Gemeinderat behandelt und die Lastenfreistellung wurde abgelehnt. Der Gemeinderat kommt überein, dass es dabei bleibt.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hansjörg Kostenzer fragt wegen der Loipensperre in den Karwendeltälern an. BM Martin Harb antwortet, dass dies aus Haftungsgründen passiert ist; man kann diskutieren, ob die zeitliche Einschränkung geändert wird. Es wird darüber diskutiert, ob es erforderlich ist, die Loipe abends bzw in der Nacht zu sperren. Einige GemeinderätInnen sprechen sich für die gänzliche Aufhebung der Sperre aus. Es soll den Heimischen möglich sein, auch nach 17.00 Uhr dort die Loipe zu benutzen. Der Bürgermeister wird mit dem Bauhofleiter darüber sprechen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer bringt vor, dass im Bereich zwischen Sonnweg und Hotel Buchau die Bäume in den Gehsteig wachsen bzw der Gehsteig dadurch erschwert nutzbar ist.

GR Katrin Rieser spricht das Thema „Wildcamping“ an. Es gab dazu heute eine gemeinsame Sitzung mit dem TVB. Die Kontrolle der „Wildcamper“ ist schwierig; Gf Mag. Martin Tschoner hat diesbezüglich die Prüfung eines Nachtparkverbotes vorgeschlagen; dies wäre leichter zu kontrollieren. Bei so einem Verbot sollte es aber Ausnahmen für die „Hüttengeher“ geben, die ihre Fzg über Nacht auf diesen Parkplätzen abgestellt lassen. Der Bürgermeister wird sich bei der BH Schwaz betreffend einem Nachtparkverbot erkundigen.

GR Hansjörg Kostenzer erkundigt sich wegen des Jugendraumes bei der FF Pertisau. Da ist noch nichts „passiert“. Der Bürgermeister kümmert sich darum.

Der als Zuhörer anwesende Armin Wildauer spricht 2 Wege in der Lärchenwiese an, die seiner Meinung einer Lösung bzw Regelung bedürfen. Der Bürgermeister wird einen Termin mit den betroffenen Eigentümern vereinbaren.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb eh.

Walter Margreiter eh.